

BESCHLUSSVORLAGE V0545/21 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Müller, Romina
	Telefon	3 05-4 51 00
	Telefax	3 05-4 51 11
	E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de
Datum	30.06.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	15.07.2021	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Jobcenter – Aktuelle Entwicklung SGB II-Leistungsberechtigte und Arbeitsschwerpunkte
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Jobcenters zur Kenntnis

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

ja

nein

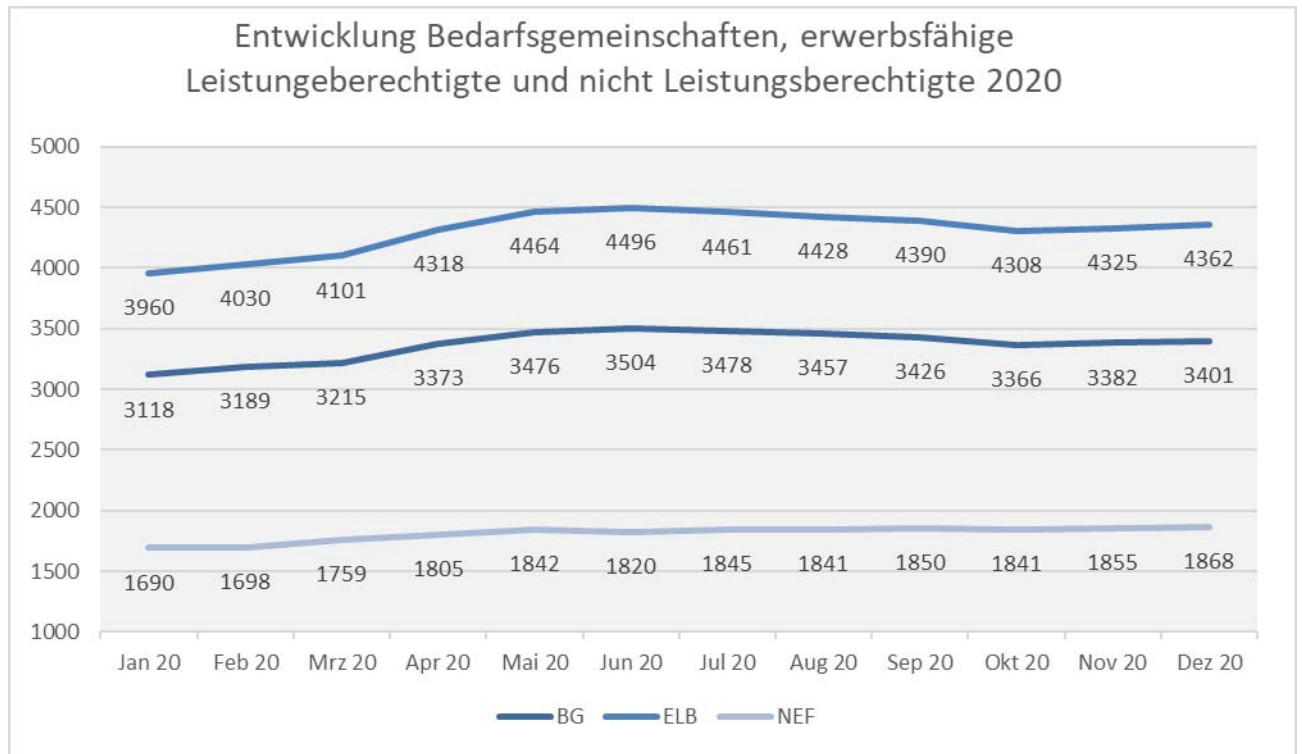
wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

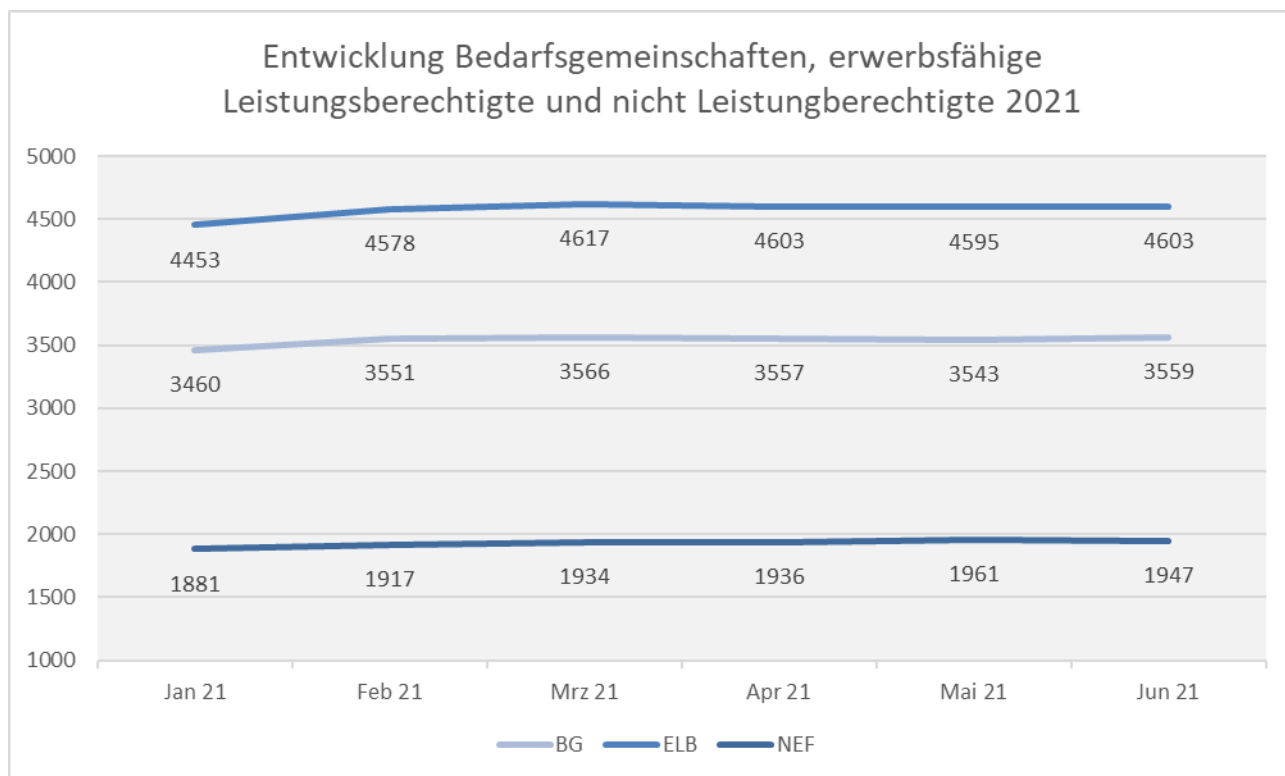
1. Bericht über die Entwicklung im Jobcenter während der Pandemie

1.1 Rückblick Entwicklung der SGB II-Leistungsberechtigten 2020:



Bei der Entwicklung der Leistungsberechtigten im Jahr 2020 ist deutlich der Corona bedingte Anstieg im Frühjahr zu erkennen. Seit 1. März 2020 bis (vorläufig) 31. Dezember 2021 ist der Zugang zu den SGB II Leistungen erleichtert. Obwohl die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Sommer 2020 (saisonale Erholung, Lockerung der Infektionsschutzmaßnahmen, Ausbildungsbeginn) leicht gesenkt werden konnte, war die Zahl der Leistungsberechtigten und der Bedarfsgemeinschaften zum Jahresende deutlich höher als zu Jahresbeginn.

1.2 Entwicklung 2021



Hinweis: April-Juni vorläufige statistische Zahlen der Bundesagentur für Arbeit

Das Jahr 2021 startete im Januar bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nur wenig unterhalb des obersten Spitzenwertes des Vorjahres. Nach einem weiteren Anstieg ging die Zahl dann ab April marginal auf 4595 im Mai zurück um im Anschluss wieder auf den Aprilwert zu steigen. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften entwickelt sich weitgehend parallel dazu. Wie bereits im Vorjahr stieg die Zahl der Nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (überwiegend Kinder unter 15 Jahren) bis zum Mai an, um im Juni leicht zurück zu gehen.

Vergleicht man die jeweils vorläufigen Zahlen von Juni 2020 zu Juni 2021, so erhalten im Juni 2021 55 Bedarfsgemeinschaften mehr (3559 zu 3504) Leistungen aus dem SGB II. Ähnlich verhält es sich bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Steigerung von 107 Leistungsbeziehenden (4603 zu 4496). Wir erwarten, dass die endgültigen statistischen Zahlen der Arbeitsagentur für April-Juni die gleiche Tendenz aufweisen werden – sie fallen jedoch meist etwas höher aus.

Langzeitleistungsbeziehende: Im Februar 2021 betreute das Jobcenter Ingolstadt 2470 Langzeitbeziehende. Dies ist gegenüber dem Vorjahresmonat eine Steigerung um 83 Personen bzw. 3,5%. Bei den Alleinerziehenden ergab sich eine Steigerung um 3,9% auf 429 Personen. Stark gesunken ist die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die über ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügen. Diese sanken um 17% von 719 auf 597 Personen, wobei vor allem der Bereich der geringfügig Beschäftigten zurück ging.

Arbeitslosigkeit Juni 2021: vom Jobcenter wurden im Juni insgesamt 1569 (+ 73 oder 4,9% gegenüber VJ) arbeitslose Leistungsbezieher betreut. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 1,9% (Ingolstadt gesamt 3,6%). Über 56 % (879 Personen) hiervon waren männlich und mit einem Anteil von 32% (502 Personen) waren vor allem die Älteren ab 50 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen. Fast 50% (781 Personen) waren von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Der Anteil der

ausländischen Arbeitslosen betrug 39,6% (622 Personen). Gegenüber dem Vorjahresmonat erfolgte ein Rückgang nur in der Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren um 24 Personen bzw. 15,7%. Die deutlichste Steigerung ergab sich bei den Langzeitarbeitslosen um 178 Personen bzw. 29,5%.

Integrationen: Von Januar bis Mai 2021 konnte das Jobcenter trotz der Corona bedingten Einschränkungen 324 Ingolstädterinnen und Ingolstädter in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integrieren. Dies sind nur 37 weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum, obwohl in weiten Teilen des 1. Quartal 2020 Corona noch keine Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hatte.

1.3 SGB II-Quote

Die SGB-II-Quote bezeichnet den prozentualen Anteil der Leistungsberechtigten (LB) an der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II (0 - ca. 66 Jahre).

Auch bei der SGB II-Quote kann man die Zunahme der Leistungsbeziehenden in Ingolstadt deutlich erkennen. Sie stieg vom Dezember 2019 von 5,1% bis zum Februar 2021 auf 5,9%.

2. Arbeitsschwerpunkte

2.1 Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbeziehern

Wie unter 1.2 beschrieben verzeichnet das Jobcenter Ingolstadt weiterhin einen Anstieg bei den Langzeitleistungsbeziehenden. Als Langzeitleistungsbeziehende werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB II oder SGB III bezogen haben. Diesem Trend sollen durch verschiedene Maßnahmenangebote entgegengewirkt werden. Zum einen soll eine verstärkte Akquise im Bereich des Teilhabechancengesetzes stattfinden. Hierbei handelt es sich um geförderte Arbeitsverhältnisse nach § 16e und § 16i SGB II. Zum anderen werden Maßnahmen durchgeführt um diesen Personenkreis zu stabilisieren und die Erwerbstätigkeit heranzuführen oder im besten Fall in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

2.2 Qualifizierungs- und Förderangebote

Durch den Lockdown zu Beginn des Jahres konnten Maßnahmen nicht im geplanten Umfang gestartet werden. Weiterhin können aufgrund der Hygiene- und Abstandsvorschriften nicht alle Maßnahmen mit der ursprünglich angedachten Teilnehmerstärke durchgeführt werden. Somit stehen weitere freie Mittel zur Verfügung, die für zusätzliche Qualifizierungs- und Förderangebote genutzt werden. Die Qualifizierung von leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern steht dieses sowie im kommenden Jahr im Fokus, um eine nachhaltige Integration und eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts zu ermöglichen. Des Weiteren soll dadurch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Ergänzend zum Arbeitsmarktprogramm 2021 (Vorlage V0007/21) hat das Jobcenter noch folgende zusätzliche Maßnahmen in 2021 geplant:

- Bereits im Januar haben wurde eine Qualifizierung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin begonnen. Ziel ist es die Externenprüfung erfolgreich zu absolvieren und im Anschluss daran eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Die Maßnahme startete am 11.01.2021 mit 10 Teilnehmerinnen. Der Vorbereitungslehrgang wird in Teilzeit angeboten. Durch den guten Verlauf und den andauernden Fachkräftemangel wird versucht diese Maßnahme im nächsten Jahr erneut aufzulegen.

- Kolping „Gesundheit“ – Maßnahme für Kunden die im Fallmanagement betreut werden. Ziel ist der (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Die Maßnahme beginnt am 05.07.2021 mit 5 TeilnehmerInnen
- P.I.A. (Perspektive, Integration, Arbeit) – der Personenkreis hierbei sind Männer die an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen. Dies erfolgt durch eine Arbeitserprobung in den Bereichen Metall, Bau, Elektro, Farbe und Lager. Das Ziel ist die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Der Start ist für den 09.08.2021 mit 12 Teilnehmern geplant.
- TQ Kauffrau für Büromanagement – Teilqualifizierung für Frauen in Teilzeit. Angeboten werden das 1. Modul Informationsverarbeitung und das 2. Modul Rechnungswesen. Beide Module haben eine Laufzeit von je 6 Monaten und werden mit 12 Teilnehmerinnen starten.

2.3 Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Jobcenter Ingolstadt hat eine eigene Beauftragte für Chancengleichheit (BCA). Sie berät und unterstützt nicht nur die Kundinnen und Kunden in Fragen der Chancengleichheit, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters. Sie wirkt bei der Erarbeitung des Arbeitsmarktprogrammes mit. Für das Jahr 2021 In-House-Veranstaltungen zu den Themen Berufsrückkehr und Wiedereinstieg, sowie zu Minijob und Rente vorgesehen. Innerhalb des Netzwerkes ist ein regionaler Austausch mit den BCA der Agentur für Arbeit und den Jobcentern der Region 10 vorgesehen. Des Weiteren ist die Beteiligung an der Messe JobTotal und der Pflegemesse im Herbst 2021 vorgesehen.

In Planung ist die Konzipierung eines Jobcenterkalenders für Familien und die Erarbeitung einer Arbeitgeberansprache bezüglich des Potentials Fachkraft Frau, familienfreundliche Arbeitszeiten und Vereinbarkeit Familie und Beruf.

2.4 Arbeitsmarktprogramm 2022

Im zweiten Halbjahr ist die Erstellung des Arbeitsmarktprogrammes ein Schwerpunktthema. Da davon auszugehen ist das im Jahr 2022 der Eingliederungstitel noch einmal höher ausfällt, als dieses Jahr, können weitere Förderprogramme aufgelegt werden.

Das Ziel ist es Maßnahmen an zu bieten, die sowohl auf den Personenkreis, als auch auf den regionalen Arbeitsmarkt zu geschnitten sind.

2.5 Online-Antrag

Ein zentrales Thema des Jobcenters wird in der zweiten Jahreshälfte die Etablierung des Onlineantrages darstellen. Hierzu gibt es eine Projektgruppe bestehend aus Mitarbeiter des Amtes für Informations- und Datenverarbeitung und des Jobcenters. Es ist geplant diesen spätestens im 1. Quartal 2022 einzuführen. Bis dahin muss noch eine Schnittstelle zwischen der Antragssoftware und der Fachsoftware Open ProSoz geschaffen werden. Es muss des Weiteren noch geklärt werden, wie der Antragsteller sich verifizieren kann. Das Ziel ist es, das Verfahren für die Bürgerinnen und Bürger so unkompliziert wie möglich zu gestalten.